

bey denen allhie anwesenden Ständen zum besten sich entschuldiget, dabeneben aber alle dasjenige, was im Münz- Wesen per Majora geschlossen und verabschidet würde, genehm zu halten sich anerbotten: Als seynd den 1. Maji obgedachte anwesende Stände an gewöhnlichen Ort und Stelle uf dem Rathhause zusammen, da dann nach gemachtem Eingang der löblichen Stände übergebene Vollmachten, so alle richtig und dem Stylo gemäß verfertiget in der Umfrage befunden, abgelesen.

§. 1. Darauf des General- Guaradins unterschiedlich übergebene *Probirung* *der Münzen.* zwei Relationes angehört, die Schlüssel, so in einer Schachtel verschert und verwahrt gewesen, von dem Crays- Secretario abgefordert, die Fahr- Büchsen in Beyseyn der Stände Münzmeister und Guaradinen dadurch eröffnet, die darinnen vorhandene Münz- Sorten dem General- Guaradin und andern zu verfertigen und aufzustößen untergeben und dabey alle dasjenige vorgenommen und verrichtet worden, was bey solchen und dergleichen Tagen jedesmahls zum Anfang zu verrichten, üblichen und bräuchlichen gewesen. Wie vil nun, nach Gottes Willen, bey disem ganz sorglichen und gefährlichen Zustande, wegen des einquartierten und durchziehenden Kriegs- Volcks, da der Hammer fast bey allen Münz- Städten darnider geleyet und dahero wenig gemünzet hat werden können, an Gold und Silber sieder dem Ao. 1626. im Majo allhie gehaltenen Münz- Probation- Tage gebrochen, genommen, einkommen und vermünzet worden, auch wie eine jedere Sort an ihrem Halt und Werth bestanden, solches ist alles aus des General- Guaradins, so wohl der andern Münzmeister und Guaradienen übergebenen Special- Rechnungen mit mehrerem zu ersehen und zu vernehmen gewesen; und seynd hierauf der löblichen Stände Abgeordnete zur Proposition und Berathschlagung der andern ihrer Instruction einverleibten und zur Erledigung hieher verwiesenen Puncten geschritten.

§. 2. Und nachdem man sich erinnert, was hiebevorn der kleinen *Von der kleinen Münze im Crays.* Münz halben, welche dem Anno 1559. aufgerichteten Münz- Edict gemäß in diesem Ober- Sächsischen Crays geschlagen, vorgelauffen und von etlichen Ständen moniret, auch von den meisten gerathen worden, daß man solche kleine Münze von einander nehmen und ein jeder Stand den Seinigen solches auferlegen solle: Dieweil aber eine Zeitlang dieselbigen bißhero nicht allerdings angenommen werden wollen, noch bey disem Crays gang und gäbe gewesen und aber nunmehr dafür gehalten wird, es werde ein jedweder Stand dises Ober- Sächsischen Crayses die kleinen Münzen, inmaßen der Münzmeister Pflicht erfordert und mit sich bringt, also verfertigen lassen, daß sie den Reichs-  
Ober- Sächs. Crays- Abschide. Es Tha